

Tarifbestimmungen des ÖPNV im Landkreis Hildburghausen ab dem 01.01.2020 für das Konzessionsgebiet der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH (WerraBus)

I. TARIFBESTIMMUNGEN

1. Der Kilometertarif beträgt

- 0,22 EUR für 1-8 Entfernungskilometer,
- 0,21 EUR für 9-18 Entfernungskilometer,
- 0,20 EUR für 19-35 Entfernungskilometer,
- 0,195 EUR für 36-50 Entfernungskilometer.

2. Der Mindestfahrpreis beträgt 1,40 EUR.

3. Alle errechneten Fahrpreise werden auf 0,10 EUR aufgerundet. Jahreskarten werden auf EUR aufgerundet.

4. Kinder unter 6 Jahren werden unentgeltlich befördert, wenn ihre Begleitperson im Besitz eines gültigen Fahrausweises ist. Werden von einer Begleitperson mehr als 4 Kinder mitgenommen, wird für das 5. und jedes weitere Kind der Einzelfahrpreis für Kinder und Auszubildende/Schüler erhoben.

5. Kinder und Auszubildende/Schüler ab dem 6. Lebensjahr haben Anspruch auf Ermäßigung von 20 % des Einzelfahrpreises.

6. Einzelfahrkarten werden entwertet ausgegeben. Sie sind nach Fahrtantritt nicht übertragbar.

6.1 Bei der Mehrfahrtenkarte werden 5 Fahrten berechnet und 6 Fahrkarten ausgegeben.

6.2 Die Tagesnetzkarte gilt am Verkaufstag für eine Person für beliebig viele Fahrten im Gesamtnetz. Der Preis beträgt 9,50 EUR. Die Tagesnetzkarte Gruppe gilt am Verkaufstag für beliebig viele Fahrten im Gesamtnetz entweder für:

- bis zu 5 gemeinsam reisende Personen - an Stelle je einer Person kann ein Fahrrad oder ein Hund mitgenommen werden
- eine Familie (bis zu zwei Erwachsene mit beliebiger Anzahl eigener Kinder/Enkelkinder bis einschließlich 14 Jahre).

Die Erweiterung der Gruppengröße oder ein Austausch der Personen nach Fahrtantritt ist nicht zugelassen. Der Preis beträgt 28,50 EUR. Die Tagesnetzkarte und die Tagesnetzkarte Gruppe werden bereits entwertet ausgegeben.

7. Bei Wochenkarten werden 10 Einzelfahrten (5 Tage/Woche) als Berechnungsgrundlage angenommen und eine Ermäßigung von 30 % gewährt.

7.1. Bei Wochenkarten für Auszubildende/Schüler *) wird eine zusätzliche Ermäßigung von 20 % der Wochenkarte gewährt. Wochenkarten gelten jeweils Montag bis Sonntag, auch an Feiertagen. Bei Verlust werden sie nicht ersetzt.

8. Bei Monatskarten werden 40 Einzelfahrten (20 Tage/Monat) als Berechnungsgrundlage angenommen und eine Ermäßigung von 35 % gewährt.

8.1. Bei Monatskarten für Auszubildende/Schüler *) wird eine zusätzliche Ermäßigung von 20 % der Monatskarte gewährt. Monatskarten gelten vom 1. bis letzten Kalendertag des jeweiligen Monats, auch an Sonn- und Feiertagen. Bei Verlust werden sie nicht ersetzt.

9. Jahreskarten für Jedermann sind personengebunden. Es werden 10 Monatskarten als Berechnungsgrundlage angenommen. Jahreskarten für Jedermann gelten 365 Tage ab Tag der Ausstellung an allen Tagen, auch an Sonn- und Feiertagen.

9.1. Bei Auszubildenden-/Schülerjahreskarten wird eine zusätzliche Ermäßigung von 20 % der Jahreskarte gewährt. Auszubildenden-/Schülerjahreskarten werden personengebunden ausgestellt und haben nur Gültigkeit mit Schulstempel und gelten schuljahresbezogen bis zum letzten Schultag an allen Tagen, auch an Sonn- und Feiertagen. Bei Verlust werden personengebundene Jahreskarten ersetzt und dafür eine Gebühr von 4,00 EUR erhoben.

10. Bei Gruppenfahrten wird eine Ermäßigung von 50 % des Einzelfahrpreises für Erwachsene pro Person gewährt. Zwei Kinder unter 6 Jahre zählen als eine Person. Der Fahrpreis ist für mind. 10 Personen zu bezahlen. Die Ermäßigung wird nur gewährt, wenn die Gruppenfahrt 3 Arbeitstage vor Durchführung bei der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH angemeldet wurde.

11. Für Schwerbehinderte gelten die Bestimmungen des § 145 Sozialgesetzbuch (SGB) IX. Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit Beiblatt und gültiger Wertmarke vom Versorgungsamt werden im Nahverkehr unentgeltlich befördert.

12. Unentgeltlich befördert werden Kinderwagen, Handgepäck und pro Person ein Koffer, ein Skateboard oder ein Snowboard oder ein Paar Ski oder ein Rodelschlitten.

13. Für die Beförderung zusätzlicher Wintersportausrüstung und Gepäckstücke wird ein pauschales Beförderungsentgelt von 1,00 EUR/Stück erhoben.

14. Bei Mitnahme eines Hundes werden 50 % des Einzelfahrpreises für Erwachsene berechnet.

15. Für die Mitnahmen von Fahrrädern ist ein Beförderungsentgelt von 2,00 EUR pro Fahrrad zu entrichten. Pro Person darf nur ein Fahrrad mitgenommen werden. Eine Fahrradmitnahme ist nur im Rahmen der vorhandenen Kapazität möglich und ein Rechtsanspruch auf die Beförderung besteht nicht.

16. Fahrpreisbestätigungen werden gegen eine Gebühr von 3,50 EUR ausgestellt.

17. Fahrausweise sind grundsätzlich nur innerhalb der Tarifperiode gültig, für die die Fahrkarte verkauft wurde. Tarifänderungen werden gesondert veröffentlicht. Bei einer Tarifänderung gelten Wochen-, Monats- und Jahreskarten bis zum Ablauf der zeitlichen Gültigkeit. Mehrfahrtenkarten werden bis maximal drei Monate nach Tarifierfassung anerkannt. Rückgabe, Erstattung oder Umtausch verfallener Mehrfahrtenkartenabschnitte sind nicht möglich.

II. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Zeitkarten werden ohne Antrag ausgegeben. Schülerzeitkarten werden gegen entsprechenden Nachweis (Anspruchsberechtigte) personenbezogen ausgegeben. Zeitkarten können auf der abgedruckten Fahrstrecke beliebig häufig genutzt werden. Die Berechtigung zum Erwerb von Zeitfahrausweisen hat der Auszubildende durch Vorlage einer Bestätigung der Ausbildungsstätte nachzuweisen. Bei Benutzung der Verkehrsmittel ist die Berechtigung zur Nutzung zusätzlich zur Auszubildenden-Zeitkarte mitzuführen. Hiervon sind schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ausgenommen. Sammelbestellungen über die Ausbildungseinrichtungen bzw. dem Schulträger sind möglich und gelten als Anspruchsberechtigungsbescheinigung.

III. BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Es gelten die Beförderungsbedingungen der RBA Regionalbus Arnstadt GmbH.

Landratsamt Hildburghausen
Hildburghausen, den 05.12.2019

*) Bezugsberechtigt sind:

1. schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlicher genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landesvolkshochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuches dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder

- Realschulabschlusses besuchen;
- d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsbildungsgesetzes und § 37 Abs. 3 der Handwerkerordnung ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Abschluss an einer staatlich geregelten Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch den Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Nutzungs- und Tarifbedingungen Rennsteig-Ticket gültig ab 01.07.2019

1. Mit Ihrer Gästekarte und dem darin inkludierten „Rennsteig-Ticket“ können Sie Busse und Bahnen des Öffentlichen Personennahverkehrs kostenfrei nutzen.
2. Das Rennsteig-Ticket gilt als Fahrschein im regulären ÖPNV-Angebot (nicht bei Sonderfahrten) auf ausgewählten Linien und Linienteilstrecken der Verkehrsunternehmen IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, Ilchmann Tours GmbH, Transdev GmbH, MBB Meiningener Busbetriebs GmbH, Süd•Thüringen•Bahn GmbH, DB RegioNetz Verkehrs GmbH - Schwarzatalbahn, KomBus Verkehr GmbH, Städtische Nahverkehrsgesellschaft mbH Suhl/Zella-Mehlis.
3. Das Rennsteig-Ticket-Gebiet wird in den Nutzungsbedingungen (Langfassung) oder aushängenden Übersichtskarten beschrieben.
4. Am Anreisetag können Sie das Ticket nach Ausgabe der Gästekarte (Check-In) bis zum Tag der Abreise nutzen. Zur Verlängerung des Aufenthaltes muss eine neue Gästekarte ausgefüllt werden. Handschriftliche Korrekturen sind nicht zulässig und führen zur Entwertung des Rennsteig-Tickets.
5. Die Mitnahme je eines Fahrrades, Kinderwagens, Gepäckstückes, Wintersportgerätes oder Hundes pro Person ist in Verbindung mit einem Rennsteig-Ticket kostenfrei möglich. Die weiteren Bestimmungen der Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verkehrsunternehmens gelten darüber hinaus.
6. Das Rennsteig-Ticket gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis der Person, die auf der Gästekarte namentlich genannt ist. Allein reisende Kinder und Jugendliche unter 16 Jahre haben ebenfalls einen geeigneten Nachweis mitzuführen. Das Rennsteig-Ticket ist nicht übertragbar.
7. Führt Ihre Fahrt über das Rennsteig-Ticket-Gebiet hinaus, ist das reguläre Beförderungsentgelt ab dem letzten Ort im Rennsteig-Ticket-Gebiet zu entrichten.
8. Gemeinsam reisende Gruppen ab 10 Personen müssen mindestens drei Tage vor Fahrtantritt bei den Verkehrsunternehmen angemeldet werden.
9. Bitte beachten Sie die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des jeweils genutzten Verkehrsunternehmens. Bei Verstößen ist ein erhöhtes Beförderungsentgelt von 60,- EUR zu entrichten.
10. Informationen zum Ticketangebot stehen bei den Beherbergungsunternehmen, den Tourist-Informationen oder unter www.rennsteig-ticket.de zur Verfügung.

Linien und Linienabschnitte im Gültigkeitsbereich des Rennsteig-Tickets siehe nachfolgende Tabelle.

Übersicht Geltungsbereich Rennsteig-Ticket

Eisenbahnlinien	Grenzhaltestelle	Grenzhaltestelle
STB 46 (Rennsteig-Shuttle)	Bahnhof Ilmenau	Bahnhof Rennsteig
OBS 562 (Schwarzatalbahn)	Bahnhof Rottenbach	Katzhütte
Buslinien	Grenzhaltestelle	Grenzhaltestelle
IOV	Alle Linien des Unternehmens IOV	
MBB 421	Oberhof	Schmiedefeld
Ilch 508	Masserberg	Theuern
WB 200	Suhl	Hildburghausen
WB 202	Masserberg	Hildburghausen
WB 203	Masserberg	Suhl
WB 206	Masserberg über Schnett und Schönbrunn	Masserberg
WB 207	Masserberg	Hildburghausen
WB 208	Gießübel	Eisfeld
WB 209	Neustadt/Rstg.	Eisfeld
WB 214	Gießübel	Schleusingen
WB 231	Waldau	Hildburghausen
WB 252	Altendambach	Schleusingen
WB 809	Suhl	Schleusingerneundorf
KomBus	Städtedreieck mobil (Stadtverkehre Saalfeld, Rudolstadt, Bad Blankenburg), Linienbündel 3 (Linien 302, 303, 304, 313, 330, 331, 333) sowie Wanderbuslinie Schwarzatal 390	
SNG K	Suhl über Schmiedefeld	Vesser
SNG R	Suhl über Zella-Mehlis und Rondell/Rennsteiggarten bzw. Schmiedefeld und Kreuzung Rennsteig	Schmücke/Gehlberg

Änderungen der Nutzungs- und Tarifbedingungen sowie des Geltungsbereichs finden Sie unter www.rennsteig-ticket.de.